

Vertrag - Inanspruchnahme privatärztlicher Leistungen

Zwischen



Klinikverbund Südwest gGmbH
(Klinikum Sindelfingen-Böblingen,
Krankenhäuser Herrenberg und Leonberg,
sowie Kreisklinikum Calw-Nagold)

und **der Patientin / dem Patienten**
(bzw. gesetzlichem Vertreter, im folgenden „Patient“)

Versicherung/Versicherungstarif:

ohne weitere Besonderheiten:

- Privatversicherung (ärztl. Faktor 2,3 – 3,5)

mit Besonderheiten/Einschränkungen:

- Postbeamte B (ärztl. Faktor 1,9) Basistarif (ärztl. Faktor 1,2)
 KVB I, II, III (ärztl. Faktor 2,2) Standardtarif (Sozialtarif, ärztl. Faktor 1,8)
 KVB IV Sonstige Versicherung

Eine Änderung des Versicherungsverhältnisses ist umgehend der Abteilung bekannt zu geben.

Bei minderjährigen Patienten wird der/die Sorgeberechtigte/n Vertragspartner der Vereinbarung, zusätzlich Name, Vorname und Anschrift des oder der Sorgeberechtigten:

Frau/Herr _____ (Patient/in) nimmt die privatärztliche ambulante Beratung und Behandlung in der privatärztlichen Ambulanz der **Abteilung:** _____ ab dem _____ in Anspruch.

Der Wunsch zur privatärztlichen ambulanten Behandlung ist auf eigene Initiative zustande gekommen.

Dem Patienten bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ist bekannt, dass es sich hierbei um eine privatärztliche Behandlung in einer Krankenhausambulanz handelt, d.h. es besteht kein Anspruch auf Behandlung durch einen bestimmten Arzt (z.B. Chefarzt). Die Abrechnung der privatärztlichen Leistungen erfolgt durch den Krankenhausträger nach Maßgabe der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung und ist unabhängig von einer vollständigen Erstattung seitens des Kostenträgers gemäß § 12 GOÄ sofort zahlbar.

Sollten zur Klärung der Diagnose oder zur Behandlung weitere Fachärzte zugezogen werden, erfolgt auch hierbei privatärztliche Beratung und Behandlung.

Welche Leistungen anfallen, entscheidet sich im Laufe der Behandlung.

Arzneimittel, die auf den Namen des Patienten verordnet und von der Krankenhausapotheke geliefert werden, werden von dieser nach der Arzneimittelpreisverordnung (AmPreisV) berechnet und gesondert in Rechnung gestellt. Falls patientenindividuelle Zubereitungen, z.B. Zytostatika, abgerechnet werden, wird auf die Herstellungspauschale nach der AmPreisV keine Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Insgesamt kann die Behandlung eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe etc. diese Kosten deckt.

Dieser Vertrag kann jederzeit gegenüber dem Krankenhaus bzw. behandelnden Arzt schriftlich widerrufen werden.

Eine Kopie dieser Vereinbarung habe ich erhalten.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Patienten bzw. seines Vertreters
(bei minderjährigen Patienten: Sorgeberechtigte/r)

Patient:

Fall-Nr.:
Ambulanz:

- Basistarif (ärztl. Faktor 1,2)
 Standardtarif (Sozialtarif, ärztl. Faktor 1,8)
 Sonstige Versicherung

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters